

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 23.10.2023

Sachbearbeiter/-in: Janine Riesner

Vorlagennummer: IV/146/2023

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1 | Gemeinderat | öffentlich | 07.11.2023 |

Betreff:

Berufung Gemeindevahlleiter und des Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt gemäß § 9 Absatz 1 KWG LSA in seiner Sitzung am 07.11.2023 Herrn Thomas Kuphal zum Gemeindevahlleiter und Frau Laura-Eveline Rehfeld zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Absatz 1 KWG LSA ist der Bürgermeister Wahlleiter. Die Vertretung kann gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 KWG LSA einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen. Hierbei kann ein Beschäftigter der Gemeinde auch dann zum Gemeindevahlleiter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt (§ 9 Abs. 1a KWG LSA)

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2024

Haushaltsstelle: 121200

Betrag in Euro: noch nicht bestimmt

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung - stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis: